

NATIONALE TAGUNG

Zwangsmassnahmen: Wie kommunizieren?

10. Dezember 2015

Kongresszentrum Allresto, Bern

In Kooperation mit



Guido Fluri Stiftung

Zwangsmassnahmen: Wie kommunizieren?

Die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB und die Zwangsmassnahmen stehen aufgrund aktueller Fälle unter Beobachtung der Medien und im Fokus der Politik. Die Kritik an Behörden und Fachpersonen fällt in eine Zeit, in der die ehemaligen Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen mit ihrer «Wiedergutmachungsinitiative» eine umfassende Aufarbeitung eines dunklen Kapitels der Schweizer Geschichte verlangen. Wie können wir Fehler aus der Vergangenheit in Zukunft vermeiden?

Vor dieser Fragestellung führt die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz KOKES in Kooperation mit der Guido Fluri Stiftung eine nationale Tagung durch zum Thema «Zwangsmassnahmen: Wie kommunizieren?». Die Tagung soll den Austausch und die Zusammenarbeit zwischen Fachkreisen und Betroffenen stärken und die Diskussion auf eine konstruktive Ebene zurückführen. Rechtlich korrekte Verfahren sind das Eine, Kooperation trotz Zwangskontext das Andere. Gute Kommunikation und sensibles Vorgehen sind für das Gelingen der Zusammenarbeit zentrale Erfolgsfaktoren.

Am Vormittag wird in verschiedenen Referaten die Verantwortung der Behörden früher und heute thematisiert sowie wichtige Gelingens-Voraussetzungen für Zwangsmassnahmen aus Sicht der betroffenen Kinder und Erwachsenen ausgeführt. Die Sichtweise der Betroffenen, der Umgang mit Macht und Widerstand sowie die Chancen einer guten Kommunikation stehen im Fokus.

Am Nachmittag werden in verschiedenen Workshops spezifische Aspekte der Kommunikation zwischen Behörden und Betroffenen vertieft (Anhörung von Kindern, Gespräch mit Eltern, Gespräch mit betroffenen Erwachsenen, Schreiben von verständlichen Verfügungen).

Die Ergebnisse der Tagung sollen zu einer höheren Qualität bei der Umsetzung von Zwangsmassnahmen führen.

Wir würden uns freuen, Sie am 10. Dezember 2015 in Bern zu begrüessen.

Guido Fluri
Gründer Guido Fluri Stiftung

Guido Marbet
Präsident KOKES

Donnerstag, 10. Dezember 2015

- 08.30 Empfang der Tagungsteilnehmenden
- 09.00 **Begrüssung**
Guido Fluri, Gründer Guido Fluri Stiftung,
Initiant Wiedergutmachungsinitiative
- Einführung und Tagungsmoderation**
Diana Wider, Generalsekretärin KOKES
- 09.15 **Fürsorgerische Zwangsmassnahmen und
Fremdplatzierungen vor 1981 – und heute?**
Luzius Mader, stv. Direktor des Bundesamtes für Justiz,
Delegierter für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen
- 09.50 **Persönliche Erfahrung mit Zwangsmassnahmen als Kind**
Input eines Betroffenen
- 10.00 **Psychologische Aspekte aus der Sicht von platzierten Kindern
und Jugendlichen – Chancen und Risiken in der Entwicklung**
Karin Banholzer, Diplom-Psychologin, Leiterin Fachstelle
Zivilrechtliche Gutachten und Beratung, KJPD Zürich
- 10.40 **Pause**
- 11.10 **Persönliche Erfahrung mit Zwangsmassnahmen
als Erwachsener**
Input eines Betroffenen
- 11.20 **Wie kann man Zwang «gut» kommunizieren? Psychologische
und soziologische Hintergründe von Zwang und Macht –
praktische Folgerungen in der Arbeit mit Erwachsenen**
Patrick Zobrist, dipl. Sozialarbeiter FH, Dozent und Projektleiter
Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
- 12.00 **Stehlunch**
- 13.15 **Workshops (Runde 1)** (bis 14.30 Uhr)
dazwischen kurze Pause
- 14.45 **Workshops (Runde 2)** (bis 16.00 Uhr)
- 16.10 **Schlusswort / Tagungsbeobachtung**
Guido Fluri
- 16.20 Schluss der Veranstaltung und Einladung zum Apéro

Workshops

Am Nachmittag finden vier Workshops zum Thema
«Kommunikation zwischen Behörden und Betroffenen» statt.

Die Teilnehmenden wählen zwei Workshops aus folgendem Angebot:

1 **Anhörung und weitere Formen des Einbezugs vom Kind im Verfahren**

(deutsch, simultan übersetzt auf französisch)

Christina Manser, lic. iur. HSG, Reallehrerin, Primarlehrerin und Atemtherapeutin, Präsidentin KESB Rheintal, und Susanne Wild, Sozialpädagogin HFS, Behördenmitglied KESB Rheintal

2 **Wie Kommunikation mit Eltern im Zwangskontext gelingt und wir auch mit schlechten Nachrichten noch gehört werden**

(deutsch)

Andrea Staubli, lic. iur., Rechtsanwältin, Mediatorin SDM, ehemalige Gerichtspräsidentin Bezirksgericht/Familiengericht Baden, Präsidentin Schweizerischer Dachverband Mediation SDM-FSM

3 **«Ich brauch das nicht, lasst mich in Ruh» – Im Gespräch mit betroffenen Menschen**

(deutsch, simultan übersetzt auf französisch)

Jacqueline Frossard, Dr. phil., MLaw, Fachpsychologin für Psychotherapie FSP, zert. Notfallpsychologin, Juristin, Leiterin KESB Birstal und nebenamtliche Richterin am Appellationsgericht Basel-Stadt

4 **Denken wie ein Jurist und trotzdem verständlich schreiben – oder: Wie man Verfügungen schreibt, die verstanden werden**

(deutsch)

Dominique Strebel, Studienleiter an der Schweizer Journalistenschule MAZ (Journalist BR, lic. iur.), und Lucie Rehsche, Sozialarbeiterin, MAS Corporate Communication Management, Behördenmitglied KESB Zürich



Datum/Zeit

Donnerstag, 10. Dezember 2015, 9.00 – 16.20 Uhr, anschliessend Apéro

Ort

Kongresszentrum Allresto, Bern

(in 5 Minuten zu Fuss vom Bahnhof Bern erreichbar; Lageplan: www.allresto.ch)

Sprachen

Referate am Vormittag auf Deutsch mit Simultanübersetzung auf Französisch.

Workshops 1 und 3 am Nachmittag werden simultan auf Französisch übersetzt.

Zielgruppe

Die Tagung richtet sich an Fachpersonen aus KESB, Berufsbeistandschaften / Mandatsführungszentren, Abklärungsdiensten, Heimen, Psychiatrie, Aufsichtsbehörden, Sozialdiensten sowie an weitere Interessierte.

Anmeldung

Unter www.kokes.ch → Aktuell → Tagung Zwangsmassnahmen

Die Anzahl Plätze ist beschränkt. Die Anmeldungen werden nach Datum des Eingangs berücksichtigt. Nach erfolgter Anmeldung wird eine Anmeldebestätigung verschickt.

Auskunft

Generalsekretariat KOKES:

Tagungsadministration: Barbara Käch, Tel. 041 367 48 57, info@kokes.ch

Tagungsleitung: Prof. Diana Wider, Tel. 041 367 48 87, diana.wider@kokes.ch

Kosten

Für die Teilnahme inkl. Verpflegung wird ein Unkostenbeitrag von CHF 150.–

in Rechnung gestellt. Bei Abmeldung oder Nichterscheinen bleibt der Unkosten-

beitrag geschuldet, jedoch ist die Anmeldung auf eine andere Person übertragbar.